

Amtliche Bekanntmachung Nr. 97/2021

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Schlehenweg 11 (KiTa)"

Genehmigung

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.03.2021 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Schlehenweg 11 (KiTa)" der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf mit Bescheid vom 22.09.2021, Az.: IV 512.111-53.072 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.kroepfelshagen-fahrendorf.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 4 Abs. 3 GO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kröppelshagen, den 19.10.2021

(Siegel)

.....
Michael von Brauchitsch
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.10.2021

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.10.2021

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.10.2021

Auf der Internetseite der Gemeinde Kröppelshagen-Kröppelshagen www.kroepfelshagen-fahrendorf.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.